



Slowakei

Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in der Slowakei

Informationen & Tipps

EU-Bild: © carlosgardel - Fotolia

ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 49.034 km²

Einwohner/innen: 5.421.349

Sprachen: Slowakisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten z.B. Tschechisch, Ungarisch, Romanes

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: Sie müssen sich binnen zehn Werktagen bei der zuständigen Polizeidienststelle melden.

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger/innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Sie müssen binnen 30 Tagen nach Ablauf der Dreimonatsfrist bei der zuständigen Abteilung der Fremdenpolizei eine Anmeldebescheinigung beantragen.

ARBEITSUCHE

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger/innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Ämtern für Arbeit, Soziales und Familie betreut werden. Die nächstgelegene Geschäftsstelle der Zentralstelle für Arbeit, Sozialwesen und Familie (Ústredie práce, sociálnych vecí a rodiny) unterstützt Sie bei der Arbeitsuche, der Berufswahl sowie bei Arbeitslosigkeit.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Slowakei finden Sie auf der EURES Homepage: ec.europa.eu, individuelle Beratung erhalten Sie bei EURES Berater/innen in ganz Österreich: www.ams.at

Stellenangebote der slowakischen Zentralstelle für Arbeit, Sozialwesen und Familie: www.upsvar.sk

Private Jobvermittler finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen

z.B.

- SME
- Pravda
- Hospodárske Noviny
- Nový Čas
- Avizo (Bratislava)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z.B. Konföderation der Gewerkschaftsverbände der Slowakei – KOZSR)
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Als Arbeitnehmer/in sind Sie und Ihre Angehörigen im slowakischen Sozialversicherungssystem pflichtversichert. Um das Gesundheitssystem in der Slowakei in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich binnen acht Tagen bei der **Krankenkasse** Ihrer Wahl anmelden bzw. werden von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber angemeldet.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen entrichtet.

Krankenversicherung: Sie können Leistungen bei praktischen Ärzt/innen, in Spitälern und bei Fachärzt/innen in Anspruch nehmen.

Wählen Sie eine praktische Ärztin/einen praktischen Arzt. Behandlungen bei Zahnärzt/innen müssen zum Teil selbst finanziert werden. Sie zahlen bei bestimmten ärztlichen Behandlungen Kostenbeiträge.

Wenn Sie und Ihre Angehörigen in der Slowakei versichert sind, erhalten Sie eine **Krankenversicherungskarte**. Diese Karte wird Ihnen nach Anmeldung von der Krankenkasse zugestellt.

Wenn Sie als Arbeitsuchende/r oder Tourist/in in die Slowakei kommen, bringen Sie Ihre europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie die gleichen Rechte wie Personen, die in der Slowakei versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Amt für Arbeit, Soziales und Familie in der Slowakei. Das Arbeitslosengeld wird bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (sociálna poisťovňa) beantragt.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit diese für max. drei Monate in die Slowakei mitzunehmen. Melden Sie sich binnen sieben Tagen beim zuständigen Amt für Arbeit, Sozialwesen und Familie. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in der Slowakei erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

STEUERN

Das Steuerjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Unselbstständig Erwerbstätige: Die Steuer wird von Ihrem Lohn/Gehalt direkt von Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber einbehalten und an die zuständige Finanzbehörde abgeführt.

Selbstständig Erwerbstätige: müssen im Laufe des Steuerjahres Vorauszahlungen leisten. Die Höhe der Steuervorauszahlung bemisst sich nach der Höhe des Einkommens.

Steuersatz:

Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit werden mit 19% bzw. 25% besteuert.

Weitere Informationen über Steuern und Abgaben erhalten Sie bei der zuständigen Finanzbehörde und dem Finanzministerium.

WOHNEN

Viele Slowak/innen verfügen über Immobilien im Eigentum. Grundsätzlich ist es nicht schwierig, eine Wohnung oder ein Haus zu finden.

Weitere Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u.a.

- bei regionalen Tageszeitungen
- bei Immobilienmakler/innen
- auf Internetseiten

Die Höhe der Miete hängt von mehreren Faktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Größe etc.) ab. Die Immobilienpreise sind in und um Bratislava am höchsten.

Eine Kautions von einer oder zwei Monatsmieten sowie Mietvorauszahlungen für mehrere Monate sind üblich. Mietverträge werden auch für ein halbes oder ganzes Jahr angeboten, müssen in jedem Fall schriftlich abgeschlossen werden. Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus kaufen wollen, lassen Sie sich von einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt beraten.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Der Besuch von Kindergärten und Vorschulen ist teilweise mit Kosten verbunden. Das letzte Kindergarten- bzw. Vorschuljahr vor Beginn der Pflichtschule ist kostenlos.

Pflichtschule: Öffentliche Schulen sind unentgeltlich zugänglich.

Schulpflicht: von 6 bis 16 Jahre

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in der Slowakei beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Homepage:

ec.europa.eu

EURES Berater/innen in Österreich:

www.ams.at

Zentralstelle für Arbeit, Sozialwesen und Familie:

www.upsvar.sk

EURES-Slowakei:

www.eures.sk

Slowakische Republik:

www.nrsr.sk

www.government.gov.sk

Statistik Slowakei:

www.statistics.sk

Aufenthalt für Ausländer/innen:

www.minv.sk

Private Jobvermittlung:

www.profesia.sk

www.ponuky.sk

praca.sme.sk

www.avizo.sk

Gewerkschaften:

www.kozsr.sk

Gewerkschaften – Überblick:

www.ives.sk

Deutsch-Slowakische Handels- und Industriekammer:

www.dsihk.sk

Presse:

www.pravda.sk

www.sme.sk

hnonline.sk

Sozialversicherungssysteme in der EU:

europa.eu

Ministerium für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Familie:

www.employment.gov.sk

Sozialversicherungsanstalt:

www.socpoist.sk

Ministerium für Gesundheit:

www.health.gov.sk

Krankenversicherung:

www.zdravie.sk

Krankenkasse:

www.union.sk

Beschäftigung, Soziales und Integration:

ec.europa.eu

Steuern:

oud.drsr.sk

Finanzministerium:

www.finance.gov.sk

Wirtschaftliche und rechtliche Informationen:

www.epi.sk

Selbstständige Erwerbstätigkeit:

www.podnikajte.sk

Wohnen:

living.spectator.sk

reality.sme.sk

www.real.sk

www.topreality.sk

www.slowakei.com

Kurzfristige Unterkunft:

www.ubytujsa.sk

Wohnen in Bratislava:

www.bratislavacity.sk

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport:

www.minedu.sk

Bildungssysteme in Europa:

webgate.ec.europa.eu

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.minedu.sk

Gelbe Seiten:

www.zlatestranky.sk

(auch in englischer Sprache)

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck:

AMS Österreich, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Druck -und Satzfehler vorbehalten

Stand: März 2018

Lexilog-Suchpool

